

Bei Beantragung von Ausweisen und Pässen bitte beachten:

Allgemein:

- Prüfen Sie jeweils **rechtzeitig** vor einer Auslandsreise, ob Ihre Ausweisdokumente noch gültig sind
- Bitte informieren Sie sich vor einer Auslandsreise **grundsätzlich** über die aktuellen Einreisebestimmungen bei Ihrem Reisebüro oder dem zuständigen Konsulat bzw. beim Auswärtigen Amt (www.auswaertiges-amt.de)

Der **ePass** (elektronischer Reisepass) wird im Regelfall für Personen ab 12 Jahren ausgestellt. Die Gültigkeit beträgt 6 Jahre für Personen unter 24 Jahren und 10 Jahre für Personen ab 24 Jahren.

Neben der Erfassung der Personaldaten und des biometrischen Lichtbildes erfolgt auch die Erfassung der Fingerabdrücke bei der Antragstellung.

Die erhobenen Fingerabdrücke werden ausschließlich zur Erfassung und Übermittlung im Rahmen des elektronischen Passantragsverfahrens genutzt. Eine Übermittlung an andere Stellen erfolgt nicht.

Bis zur Aushändigung des Passes an den Antragsteller verbleiben die Fingerabdruckdaten vorübergehend in der Passbehörde. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen werden die Fingerabdrücke spätestens mit Ausgabe des ePasses sowohl bei der Bundesdruckerei GmbH als auch in der Passbehörde unwiderruflich gelöscht.

Die Fingerabdrücke sind dann ausschließlich im Chip des Passdokuments gespeichert und können mit einem Lesegerät beim Bürgerbüro der Stadtverwaltung in Göppingen eingesehen werden.

Gültigkeitsdauer Kinderreisepässe

Zum 1. Januar 2021 ändert sich die Gültigkeitsdauer von Kinderreisepässen. Kinderreisepässe, die ab dem 1. Januar 2021 beantragt werden, können nur mit einer maximalen Gültigkeitsdauer von einem Jahr ausgestellt werden, bisher betrug die Gültigkeitsdauer sechs Jahre. Die bisher ausgestellten Kinderreisepässe behalten jedoch ihre eingetragene Gültigkeit.

Ebenso wird der Verlängerungsaufkleber für den Kinderreisepass ab 1. Januar 2021 nur mit einer Gültigkeitsdauer von maximal einem Jahr anstelle von sechs Jahren ausgestellt.

Die neue Gültigkeitsdauer des Kinderreisepasses entspricht europarechtlichen Sicherheitsstandards (EU-Verordnung Nr. 2252/2004 über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in von den Mitgliedstaaten ausgestellten Pässen und Reisedokumenten) und dient dem Schutz der Identität der Kinder.

Soll das Reisedokument für das Kind eine sechsjährige Gültigkeitsdauer haben, ist ein regulärer (elektronischer) Reisepass oder ein Personalausweis zu beantragen. Hierzu möchten wir Sie darüber informieren, dass auch hier ein neues Dokument

(auch vor Ablauf der Gültigkeit) beantragt werden muss, sobald man das Kind nicht mehr auf dem Lichtbild erkennen kann.

Die Gültigkeit der **Personalausweise** beträgt 6 Jahre für Personen unter 24 Jahren und 10 Jahre für Personen ab 24 Jahren.

Es wird wie beim Reisepass ein biometrisches Lichtbild benötigt und auf Wunsch des Antragstellers können auch Fingerabdrücke (siehe Absatz ePass) erfasst werden.

Grundsätzlich ist spätestens ab dem 16. Lebensjahr ein Personalausweis oder Reisepass erforderlich.

Einführung der eID-Karte für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums

Zum 1. Januar 2021 wird die eID-Karte für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sowie Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums gemäß eID-Karte-Gesetz eingeführt. Die neue Chipkarte enthält die Online-Ausweisfunktion. Ihre Inhaberinnen und Inhaber können sich damit sicher, einfach und auf hohem Vertrauensniveau online ausweisen und Behördengänge und Geschäftliches digital erledigen.

Die eID-Karte ist ein rein elektronisches hoheitliches Ausweisdokument (ohne Lichtbild, Fingerabdrücke und Unterschrift) und kann ab einem Mindestalter von 16 Jahren, auf freiwilliger Basis beim Bürgerbüro sowie bei den Bezirksämtern beantragt werden. Die eID-Karte wird mit einer Gültigkeitsdauer von 10 Jahren und gegen eine Gebühr von 37,00 Euro ausgestellt.

Gebühren:

Personalausweis bis 24 Jahre	22,80 €
Personalausweis ab 24 Jahre	37,00 €
eID-Karte für Unionsbürger	37,00 €
Reisepass bis 24 Jahre	37,50 €
Reisepass ab 24 Jahre	60,00 €
Kinderreisepass	13,00 €
Verlängerung oder Änderung des Kinderreisepasses	6,00 €

Die Gebühren für alle Ausweisdokumente sind bei Antragstellung in bar zu entrichten:

Bei der Beantragung von oben genannten Ausweisdokumenten ist zwingend persönliches Erscheinen notwendig und es sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- alter Reisepass, Personalausweis, Kinderausweis bzw. Kinderreisepass
- Geburtsurkunde
- Einverständniserklärung der Eltern bei Kinder unter 16 Jahren
- bei Alleinerziehenden einen aktuellen Sorgerechtsnachweis
- biometrisches Passbild

Wir bitten um Beachtung:

Vorläufige Personalausweise und Reisepässe können nur im Bürgerbüro (Tel. 07161 650321) in Göppingen unter Vorlage oben genannter Unterlagen beantragt und dort ausgestellt werden.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros, Hauptstraße 1:

Montag	07:00 – 13:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag	08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag	13:30 – 18:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

Bei Fragen stehen Ihnen die Bezirksämter Hohenstaufen und Maitis gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zum ePass und Ausweisdokumenten können dem Internetangebot des Bundesministeriums des Innern entnommen werden.

www.ePass.de
www.bmi.bund.de